



Geschäftsordnung des Vorstandes

Präambel

Diese Geschäftsordnung gilt gemäß § 14 Absatz 2 der Satzung für den Vorstand. Sie regelt die interne Arbeitsweise und die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands. Die satzungsrechtlichen Vorschriften über die Vertretung nach außen bleiben unberührt. Zur besseren Lesbarkeit werden Personen und Funktionen in einer neutralen Form angesprochen, wobei alle Geschlechter gleichberechtigt gemeint sind.

§ 1 Geschäftsordnung (Erlass / Änderung)

- (1) Die Geschäftsordnung kann jederzeit durch den Vorstand geändert oder aufgehoben werden.
- (2) Änderungen oder Aufhebung der Geschäftsordnung müssen den Mitgliedern auf der nächsten Mitgliederversammlung vorgestellt und gemäß § 14 Absatz 2 der Satzung mit einfacher Mehrheit genehmigt werden.

§ 2 Kollegial- und Bereichsprinzip

- (1) Der Vorstand entscheidet als Kollegium. Alle Mitglieder des Vorstandes sind gleichberechtigt und Entscheide werden gemeinsam getroffen. Dabei wird anstelle einer einfachen Mehrheitsabstimmung ein Konsens angestrebt.
- (2) Getroffene Entscheidungen werden von allen Mitgliedern vertreten. Der Gesamtvorstand tritt auf diese Weise nach außen mit einer einheitlichen Haltung auf und die Verantwortung wird von allen Mitgliedern gemeinsam getragen, dabei muss der Rechtsschutz sichergestellt sein.
- (3) Jeweils zwei Vorstandsmitgliedern werden Geschäftsbereiche zur selbstständigen Erledigung übertragen.

§ 3 Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

- (1) Die Zuständigkeitsverteilung und Geschäftsbereiche ergeben sich aus der Anlage dieser Geschäftsordnung.

§ 4 Berichtspflichten

- (1) Auf den Vorstandssitzungen haben die Mitglieder des Vorstandes über ihre Bereiche Bericht zu erstatten. Erforderliche Unterlagen sind vorzulegen.
- (2) Der Bericht des Vorstands auf der Mitgliederversammlung wird durch ein Mitglied des Vorstands abgegeben. Alle Mitglieder des Gesamtvorstandes haben den Bericht für ihren Bereich rechtzeitig vorzubereiten.

§ 5 Sitzungen des Vorstands

- (1) Vorstandssitzungen finden regelmäßig mindestens 4- mal im Jahr statt. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf einberufen.
- (2) Der Vorstand legt die Termine für die ordentlichen Vorstandssitzungen in der Regel halbjährlich im Voraus fest.

§ 6 Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung wird vom Bereich Vorstandsorganisation aufgestellt.
- (2) Vorschläge der Vorstandsmitglieder sind in die Tagesordnung aufzunehmen.
- (3) Die Tagesordnungspunkte können bei Bedarf verändert werden.

§ 7 Vertraulichkeit/Öffentlichkeit

- (1) Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich.
- (2) Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit über die Zulassung weiterer Personen zur Sitzung entscheiden.

Dorfverein Wir für Elbingerode e. V.

37412 Elbingerode am Harz



- (3) Die im Rahmen der Vorstandssitzung beratenen Themen, sind vertraulich zu behandeln.
- (4) Ergebnisse der Sitzungen, die für die Mitglieder des Vereins relevant sind, dürfen mit Beschluss des Vorstandes kommuniziert werden.

§ 8 Sitzungsleitung

- (1) Die Sitzungen des Vorstandes werden vom Bereich Vorstandsorganisation geleitet.

§ 9 Beschlussfähigkeit

- (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.
- (2) Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung von dem Sitzungsleiter festzustellen.

§ 10 Abstimmung

- (1) Zur Abstimmung sind nur die in den Vorstandssitzungen anwesenden Mitglieder des Vorstandes berechtigt. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen.
- (2) Abstimmungen erfolgen in der durch den Sitzungsleiter bestimmten Form (Handzeichen, Zuruf, schriftliche Abstimmung).
- (3) Der Vorstand entscheidet über Anträge mit einfacher Mehrheit. Im Falle der Stimmgleichheit wird die Abstimmung nach nochmaliger Beratung wiederholt. Sollte im Wiederholungsfall eine erneute Stimmgleichheit festgestellt werden, so gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 11 Beschlussfassung außerhalb von Vorstandssitzungen – Umlaufbeschluss (UB)

- (1) In Eilfällen, die keiner mündlichen Erörterung bedürfen, kann die Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung durchgeführt werden (Umlaufbeschluss).
- (2) Widerspricht ein Vorstandsmitglied diesem Verfahren, ist in der nächstfolgenden Sitzung ordentlich zu entscheiden. Der Widerspruch hat unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden, zu erfolgen. Liegt nach 48 Stunden kein Widerspruch zum Verfahren vor, wird dieses Umlaufverfahren abgestimmt.
- (3) Die Vorstandsmitglieder vermerken im Rahmen des Umlaufs, ob sie mit dem Verfahren einverstanden sind und ob sie dem Beschlussvorschlag zustimmen, ihn ablehnen oder sich enthalten.
- (4) Ein Antrag ist im Umlaufverfahren angenommen, wenn ihm die Mehrheit der Vorstandsmitglieder zustimmt.
- (5) Der Wortlaut des Umlaufbeschlusses und das Abstimmungsergebnis sind spätestens in der nächstfolgenden Sitzung zu Protokoll zu nehmen.

§ 12 Protokoll

- (1) Der Ablauf einer jeden Vorstandssitzung ist durch den Bereich Schriftwesen schriftlich festzuhalten.
- (2) Das gefertigte Sitzungsprotokoll ist von dem Sitzungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.
- (3) Jedem Vorstandsmitglied ist eine Abschrift des Sitzungsprotokolls zu übermitteln.
- (4) Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes Vorstandsmitglied innerhalb einer zweiwöchigen Frist nach Zustellung schriftlich Einwendungen erheben. Über Einwendungen wird in der nächsten Vorstandssitzung entschieden. Sollte bis zum Ablauf der Frist keine Einwendungen erhoben werden, so gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

§ 13 Abweichen von dieser Geschäftsordnung

- (1) Ein Abweichen von den Regelungen dieser Geschäftsordnung ist möglich, sofern der Vorstand dies mit Mehrheit beschließt.

Diese Geschäftsordnung wurde gemäß dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht, Artikel 2, § 5 Absatz 3 vom 27. März 2020 im Umlaufbeschlussverfahren mit absoluter Mehrheit beschlossen und tritt am 15.06.2020 in Kraft.



Anlage zur Geschäftsordnung des Vorstands des Dorfvereins Wir für Elbingerode e.V.

Geschäftsverteilungsplan Amtsperiode 2020 -2023

Vereinszweck:

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

- Daseinsvorsorge, Projekte, Netzwerk, Traditionspflege -
Gesamtvorstand

Der Vorstand hat, nach seiner Wahl am 07.02.2020, folgende Geschäfts- und Zuständigkeitsbereiche innerhalb des Vorstands definiert:

Bereich Vorstandsorganisation

Christoph Benseler, Jens Ludwig

Bereich Finanzen und Verträge /Spenden

Jens Ludwig, Reni Göhlich

Bereich Öffentlichkeitsarbeit / Medien /Kommunikation

Frank Koschnitzke, Hartmut Webel

Bereich Schriftwesen

Reni Göhlich, Frank Koschnitzke

Bereich Veranstaltungen und Verleih

Hartmut Webel, Christoph Benseler